



TOP 7 Neugestaltung der Dorfmitte -Vergabe der Elektroarbeiten

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass entgegen der bisherigen Annahme auf dem Platz am ehemaligen Eckbauerhaus kein bestehender Stromanschluss vorhanden ist und deshalb eine entsprechende Stromversorgung nachträglich hergestellt werden muss.
2. Der Gemeinderat stimmt der Ergänzung der Maßnahme um die erforderlichen Elektroarbeiten zu.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Elektroarbeiten einschließlich der Herstellung des Stromanschlusses, der Stromverteilung, der Beleuchtung sowie der vorgesehenen Stromanschlüsse für die zukünftige Nutzung an Artur Reiner aus Deilingen zum Angebotspreis von € (brutto) zu vergeben.
4. Die Verwaltung wird zudem ermächtigt, die für die Herstellung des Stromanschlusses erforderlichen Abstimmungen und Arbeiten mit der ENBW zu veranlassen.

Sachverhalt

Im Zuge der Neugestaltung des Platzes am ehemaligen Eckbauerhaus wurde in der bisherigen Planung davon ausgegangen, dass auf dem Grundstück bereits ein Stromanschluss vorhanden ist und die für den Platz vorgesehenen elektrischen Einrichtungen über diesen Anschluss versorgt werden können.

Bei der weiteren Prüfung der vorhandenen Versorgungsleitungen hat sich zwischenzeitlich jedoch herausgestellt, dass auf dem Grundstück kein entsprechender Stromanschluss vorhanden ist.

Damit die geplante und künftig vorgesehene Nutzung des Platzes gewährleistet werden kann, muss daher nachträglich eine entsprechende Stromversorgung hergestellt werden.

Hierzu ist vorgesehen, ausgehend von einer bestehenden Stromleitung im Bereich des Gehwegs eine Verbindung zu einem Stromverteiler der ENBW herzustellen. Auf dem Grundstück, welcher einen Aufenthaltscharakter erhalten soll, ist ein entsprechender Stromanschluss bzw. Übergabepunkt zu errichten. Von diesem aus soll die gesamte elektrische Versorgung des Platzes erfolgen.

Im Zuge der Herstellung sollen neben der grundlegenden Stromversorgung auch bereits die für die zukünftige Nutzung erforderlichen elektrischen Einrichtungen vorgesehen und installiert werden. Hierzu zählen insbesondere:

- die Beleuchtung des Platzes,
- die Stromversorgung für technische Einrichtungen,
- zwei Stromanschlüsse bzw. Steckdosen für eine flexible zukünftige Nutzung,
- die erforderlichen Leitungen und Verteilungen sowie
- die vorgesehenen Beleuchtungskörper.

Stellungnahme der Gemeindeverwaltung

Aus Sicht der Gemeindeverwaltung ist die Herstellung der Stromversorgung zwingend erforderlich, um den Platz entsprechend der vorgesehenen Nutzung fertigstellen und dauerhaft betreiben zu können.

Die nunmehr festgestellte fehlende Stromversorgung war in der ursprünglichen Planung nicht berücksichtigt worden, da von einem vorhandenen Anschluss ausgegangen wurde. Erst die weitergehende Prüfung der örtlichen Situation hat ergeben, dass dieser Anschluss tatsächlich nicht vorhanden ist.

Die erforderlichen Arbeiten sollten deshalb jetzt im Zusammenhang mit der laufenden Neugestaltung des Platzes ausgeführt werden. Eine spätere Herstellung würde einen erneuten Eingriff in die bereits fertiggestellten Flächen erforderlich machen und damit voraussichtlich zu erheblichen Mehrkosten und vermeidbaren Beeinträchtigungen führen.

Gleichzeitig soll die Gelegenheit genutzt werden, die Stromversorgung nicht lediglich auf den derzeit unmittelbar absehbaren Bedarf auszulegen. Durch die vorgesehenen zusätzlichen Stromanschlüsse wird eine flexible Nutzung des Platzes ermöglicht. Dies betrifft insbesondere Veranstaltungen sowie sonstige zukünftige Nutzungen.

Aus Sicht der Gemeindeverwaltung handelt es sich daher um eine notwendige Ergänzung der Maßnahme, die sowohl aus wirtschaftlichen als auch aus praktischen Gründen möglichst im Zuge der derzeitigen Bauarbeiten umgesetzt werden sollte.

Die bislang im Rahmen der Maßnahme ausgeführten Elektroarbeiten wurden bereits durch die Fa. Artur Reiner aus Deilingen ausgeführt. Das Unternehmen ist unter anderem auf die Ausführung entsprechender Elektroarbeiten im kommunalen Bereich spezialisiert und verfügt über umfangreiche Erfahrungen bei vergleichbaren

Maßnahmen. Als Referenz kann insbesondere die Ausführung der Elektroarbeiten beim Dorfplatz in Wellendingen genannt werden.

Darüber hinaus ist die Fa. Arthur Reiner bereits mit der laufenden Maßnahme und den örtlichen Gegebenheiten auf dem Platz am ehemaligen Eckbauerhaus vertraut. Die vorhandenen Leitungsführungen und bereits ausgeführten Arbeiten sind dem Unternehmen bekannt. Dies ermöglicht eine nahtlose Fortführung der Arbeiten und vermeidet zusätzlichen Abstimmungs- und Einarbeitungsaufwand. Aus Sicht der Gemeindeverwaltung spricht dies ebenfalls für eine Beauftragung der Fa. Artur Reiner.

Finanzielle Auswirkungen

Für die Herstellung der Stromversorgung einschließlich der erforderlichen Elektroinstallationen entstehen Kosten in Höhe von € brutto.

Diese Kosten waren bei der ursprünglichen Kostenberechnung für die Herstellung des Platzes nicht berücksichtigt, da zum damaligen Zeitpunkt davon ausgegangen wurde, dass auf dem Grundstück des ehemaligen Eckbauerhauses bereits ein entsprechender Stromanschluss vorhanden ist.

Im Rahmen des weiteren Planungs- und Prüfungsverlaufs wurde festgestellt, dass ein solcher Anschluss tatsächlich nicht vorhanden ist und daher nachträglich hergestellt werden muss.

Die nunmehr entstehenden Kosten für die Herstellung der Stromversorgung und die erforderlichen Elektroarbeiten wurden jedoch im Förderantrag für die Maßnahme (ELR) berücksichtigt. Insoweit besteht grundsätzlich die Möglichkeit, die hierfür anfallenden Kosten im Rahmen der bewilligten Förderung geltend zu machen.

Die tatsächliche Förderfähigkeit und Höhe der Förderung richtet sich nach den Vorgaben des jeweiligen Förderprogramms und der entsprechenden Bewilligung.

Die Gemeindeverwaltung wird die erforderlichen Nachweise und Unterlagen im Rahmen der Abrechnung der Maßnahme entsprechend berücksichtigen.

Bis zum Versand der Sitzungsunterlagen lagen noch keine belastbaren Zahlen für die Herstellung der Elektroarbeiten vor. Die Gemeindeverwaltung geht davon aus, dass diese bis zur Gemeinderatssitzung vorliegen werden.